

Ansuchen
um die Gewährung eines Zuschusses
für die **Entsiegelung**

Angaben zum Antragsteller

Familiename		Vorname	
PLZ	Ort	Straße/Hausnummer	
Telefonnummer		E-Mail-Adresse	
IBAN		Kreditinstitut	
BIC		lautend auf	

Standort

Anschrift		
Grundstücksnummer	EZ	KG Nummer

Kostenaufstellung

Firma	Betrag in €	Betrag bezahlt am
Firma	Betrag in €	Betrag bezahlt am

Ort und Datum (tt.mm.jjjj)	Unterschrift Förderungswerber:
----------------------------	--------------------------------

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizulegen:

Rechnung Zahlungsbestätigung Fotos

Für das Gemeindeamt

Zur Auszahlung angewiesen:

Mitterdorf am,

Der Bürgermeister

€



Förderungsrichtlinien für eine Entsiegelung

1. Allgemeine Bestimmungen

- a. Die Gemeinde Mitterdorf/Raab fördert die Entsiegelung von versiegelten (z.B. überbauten oder wasserundurchlässig befestigten) Flächen um zu gewährleisten, dass das auf der entsprechenden Fläche anfallende Niederschlagswasser danach dezentral vor Ort versickern kann.
- b. Die Förderung kann nur bei Vorliegen der in diesen Richtlinien festgelegten Voraussetzungen und nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel gewährt werden
- c. Eine Doppelförderung, das heißt, zuerst eine Entsiegelung beantragen und danach eine Förderung 'Haus- oder Hofzufahrt' der selben Flächen, kann nur unter der Bedingung gewährt werden, dass sich die Situation im Bezug auf Versickerung von Niederschlagswasser auf der Fläche dadurch nicht maßgeblich verschlechtert, z.B. durch den Einsatz von Rasengittersteinen. Es ist in diesem Fall auch darauf zu achten, dass sowohl das Pflasterbett, als auch die Tragschicht, wasserdurchlässig ausgestaltet werden.
- d. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung besteht nicht

2. Förderungsvoraussetzungen

- a. Die Förderung wird nur gewährt, wenn;
 - i. Rechnungen aufgesplittet in den einzelnen Maßnahmen und Zahlungsbestätigung über die Arbeiten bzw. Entsorgung vorgelegt wird
 - ii. bei allen Zu-, Um- und Neubauten ab 01.01.2022 (Baubescheid), muss eine Benützungsbewilligung des Wohnhauses vorhanden sein
- b. sich der Förderungswerber verpflichtet hat,
 - i. für eine Kontrolle der Förderungsstelle oder einer von dieser beauftragten Person jederzeit nach Voranmeldung Zugang zum Grundstück zu gewähren und
 - ii. für den Fall der Nichteinhaltung der in diesen Richtlinien normierten Verpflichtungen den gewährten Zuschuss zurückzuzahlen.

3. Förderungswerber

Ein Ansuchen um Förderung können einbringen: Eigentümer von Einfamilien-, Zweifamilienhäusern mit **Hauptwohnsitz** in Mitterdorf/Raab.

4. Antragstellung

- a. Mündliche Benachrichtigung bei der Gemeinde für das Vorhaben, diese werden vor Abbruch der versiegelten Flächen von der Gemeinde abgenommen
- b. Ansuchen sind frühestens nach Fertigstellung der Entsiegelung bei der Gemeinde Mitterdorf/Raab mit nachstehenden Angaben einzubringen:
 - Name und Adresse des Antragstellers
 - Bankverbindung (IBAN und BIC)
- c. **Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen anzuschließen bzw. Bestätigungen vorzulegen: saldierte Rechnungen über die Gesamtkosten, Zahlungsnachweis, Fotos von der Fläche**

5. Förderungsausmaß

Der einmalige, nicht rückzahlbare Zuschuss beträgt max. € 500,- je Objekt und wird begrenzt mit 25% der Gesamtkosten. Die entsiegelte Fläche muss eine Größe von mind. 50m² aufweisen.

6. Zeitlicher Ablauf

Vor Abbruch, Ansuchen bei der Gemeinde Mitterdorf/Raab

Bei Fertigstellung wird eine Abnahme vom Umweltausschuss durchgeführt.

Diese Richtlinie gilt ab 01.01.2023